I. Änderung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023

Die Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 Absatz 2 Nutzungsentgelt wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Nutzungsentgeltes beträgt pro Nutzung (Veranstaltung) und Tag 200,00 €. Anlassbezogen kann der Bürgermeister von diesem Satz abweichen. Das zu zahlende Entgelt beinhaltet sämtliche Nebenkosten, ausgenommen der Endreinigung.

Artikel 2

§ 5 Absatz 2 Nr. 4 Befreiung des Nutzungsentgeltes wird wie folgt geändert:

4. Treffen der „Knüddelfrauen“ und Spielenachmittag der Siedlergemeinschaft

§ 2
Inkrafttreten

Die I. Änderung der Benutzungsordnung für das Haus des Gastes der Gemeinde Neukirchen vom 22.12.2023 Artikel 1 tritt zum 01.04.2025 in Kraft.
Artikel 2 tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 10.04.2025

Gemeinde Neukirchen
Der Bürgermeister

(L.S.)

Bruhn